

Termine Automobil



Aktuelle Termine und Terminänderungen finden Sie auf der Internetseite des DMSB unter www.dmsb.de.

Technik Automobil



DMSB-GRUPPEN

► GRUPPE G

LG-Klasseneinteilung

Die im Vorstart 7-8/09 und 9-10/09 bezüglich Fahrzeugzulassung in Artikel 2 der Gruppe-H-Bestimmungen gemachten Veröffentlichungen sind hinfällig und werden durch folgende ersetzt.

Der Text in Artikel 4 (nicht zugelassene Fahrzeuge) wird ab 01.01.2010 durch folgenden ersetzt:

Im DMSB-Automobilsport-Handbuch 2010 ist auf Seite 6 im dunkelbraunen Teil ein Druckfehler passiert.

Die LG-Klasseneinteilung ist wie folgt (Korrekturen *kursiv*):

LG-Klasse	Leistungsgewichtsbereich
1	unter 9
2	ab 9 kleiner 11
3	ab 11 kleiner 13
4	ab 13 kleiner 15
5	ab 15 kleiner 18
6	<i>ab 18 kleiner 21</i>
7	ab 21

► GRUPPE FS

Erinnerung:

Im dunkelbraunen Teil des DMSB-Handbuch 2010 fehlt auf Seite 57 die Präambel der Gruppe-FS-Bestimmungen. Diese Bestimmungen wurden mit folgender Präambel präzisiert (Vorstart 3-4/2010):

„Die nachfolgenden technischen DMSB-Bestimmungen gelten ab 01.01.2010 bei folgenden Wettbewerbsarten: Slalom und Bergrennen.“

► GRUPPE CTC/CGT-ÜBERROLLKÄFIG

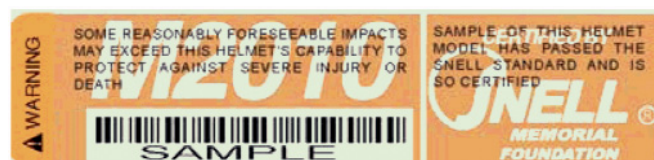
Für die Gruppen CTC und CGT gelten hinsichtlich Überrollvorrichtungen die Bestimmungen in Artikel 12.1 des Reglements. Im DMSB-Handbuch, blauer Teil, Seite 11, ist der letzte Absatz zu streichen.

SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Die FIA hat folgende neue Standards in die Liste der zugelassenen Helmnormen (Technische Liste Nr. 25 – s. FIA-Bulletin 427) aufgenommen:



Nur für Autocross (Division 3):



Überrollkäfig-Fußbefestigung

Wie im Vorstart 5-6/09 angekündigt, im Anhang J 2010 beschrieben und im Vorstart 3-4/10 erläutert, dürfen bei so genannten **Eigenbaukäfigen** seit dem 01.01.2010 die an den vier Hauptfüßen vorgeschriebenen drei Befestigungsschrauben nicht mehr in Reihe angeordnet sein, sondern sie müssen in einem Winkel von mindestens 60° (siehe Zeichnung 253-50) versetzt sein.

Diese 60°-Regelung gilt bei DMSB-Veranstaltungen, mit Ausnahme von Wettbewerben mit FIA-Prädikat, erst ab dem 01.01.2011. Das heißt, die Schrauben müssen zwar vorhanden sein, aber die Anordnung ist bis Ende des Jahres 2010 freigestellt.

• Allgemeine Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften (FIA- und DMSB-Gruppen)

Der Art. 12 (Türfangnetze) in den Allgemeinen Bestimmungen und Erläuterungen zu Sicherheitsvorschriften (HB, blauer Teil, Seite 20) wird ab sofort wie folgt angepasst (Änderung *kursiv*).

12) Türfangnetze (NASCAR-Netze) in allen Gruppen außer StVZO

Für alle Fahrzeuge, außer denen, die der StVZO entsprechen

müssen, (wie z. B.: Gruppe F, Gruppe G, Rallye-Fahrzeuge aller Gruppen) ist im DMSB-Bereich ein sogenanntes NASCAR-Netz im Bereich der Fahrertür unter folgenden Bedingungen zulässig.

a) Netz: Das Netz muss aus mindestens 19 mm (3/4") breiten Gewebegurten bestehen und eine Maschengröße von mindestens 25 mm x 25 mm und maximal 60 mm x 60 mm aufweisen. Diese Gewebegurte müssen aus flammabweisenden Material bestehen und an jedem Kreuzungspunkt (Überlappung) miteinander vernäht sein. Das Netz darf keinen provisorischen Charakter haben.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Sicht nach hinten (Spiegeldurchblick) ist es zulässig, das Netz, an **einer** Stelle, mit einem Ausschnitt mit der Maschenweite von max. 120 mm x 120 mm zu versehen.

b) Befestigung: Das Netz muss entweder am oberen Türausschnitt der Karosserie, am Fensterrahmen der Fahrertür oben oder an der Überrollvorrichtung oberhalb der Fahrertürscheibe mit Schnellverschluss befestigt sein.

Diese Befestigung muss so ausgelegt sein, dass sie sich auch im Falle eines Fahrzeugüberschlages nicht selbstständig lösen kann und mit nur einer Hand gelöst werden kann. Hierzu muss ein farblich gekennzeichnete Griff bzw. Hebel vorhanden sein, dessen Entriegelungs-Richtung mittels Pfeil von außen sichtbar markiert sein muss.

Des Weiteren sind auch Entriegelungsmechanismen mittels Drucktaste zulässig, falls diese die vorgenannten Bedingungen erfüllen. Die Lage der Drucktaste muss von außen farblich und mit der Aufschrift „press“ oder „push“ gekennzeichnet sein.

Die Schnellverschlüsse des Tüfangnetzes müssen sich oberhalb des Netzes befinden. Hierbei ist es gleichgültig, ob die Befestigung am Fensterrahmen, am Türausschnitt der Karosserie oder an der Überrollvorrichtung vorgenommen wurde.

Zusätzlich zu den oberen Befestigungen mit Schnellverschlüssen dürfen auch die unteren Befestigungen mit Schnellverschlüssen versehen werden. Die Verschlüsse müssen vom Fahrer geöffnet werden können.

Für die Netzbefestigung bzw. Netzaufnahme an den Überrollvorrichtungen sind nur schraubbare Verbindungen zulässig. Jede Änderung an der Überrollvorrichtung selbst, z.B. Bohren, Schweißen etc. ist nicht erlaubt.

Oben werden Klettverschlüsse als Entriegelungsmechanismen nicht akzeptiert.

KART-SPORT

► CIK-REGLEMENT

Helme

Die CIK plant, die folgenden neuen Standards in die Liste der zugelassenen Helmnormen (Anhang 2 des Nr. 25) aufzunehmen (vorbehaltlich Zustimmung des WMSC im Juni 2010) sowie alte Normen aus der Zulassungsliste zu streichen:

Snell SA 2010



Snell K 2010



SNELL SA 2000

Diese Norm soll bei der CIK ab 01.01.2015 ungültig werden.

B.S.I. Norm BS6658-85 – Type A und B.S.I. Norm BS6658-85 – Type A/FR

Diese Normen soll bei der CIK ab 01.01.2014 ungültig werden.

Abmessungen

Die Art. 2.4.1 (Abmessungen) und 2.22.2.1 (Reifen) des CIK-Reglements werden mit Wirkung zum **01.01.2011** wie folgt geändert.

2.4.1

Technische Spezifikationen

Radstand:	mindestens 101 cm (außer Superkart: 106 cm) maximal 107 cm (außer Superkart: 127 cm)
Spurweite:	mindestens 2/3 des verwendeten Radstandes
Gesamtlänge:	maximal 182 cm, ohne Frontspoiler und Heckauffahrschutz; ausgenommen für Langstrecke: max. 210 cm
Gesamtbreite:	maximal 140 cm
Höhe:	maximal 65 cm, vom Boden aus gemessen, ausgenommen: Sitz

Kein Teil darf aus dem durch Frontspoiler, Heckauffahrschutz (Heckstoßfänger bei Superkart) und Rädern gebildetem Viereck herausragen.

2.22.2.1 5-Zoll-Reifen:

Der maximale Außendurchmesser für die Vorderräder beträgt 280 mm und 300 mm für die Hinterräder.

Die maximale Breite des kompletten Hinterrades beträgt **215 mm** und die maximale Breite des kompletten Vorderrades beträgt **135 mm**.

DMSB-Hinweis: Somit gelten max. Kart-Gesamtbreite und hintere Reifenbreite ab 2011 auch für die KF3 (Junioren).

Magnetisches Material (CIK-Bulletin 28-2010)

Die CIK wird ab 01.01.2011 eine Definition inkl. Prüfverfahren für magnetisches Material (Stahl gemäß ISO 4948 und ISO 4949) für Chassis in das Technik-Reglement (Art. 2.3.3.3 und 2.3.3.4) aufnehmen. Diese soll auch für alle anderen magnetischen Bauteile (inkl. Lenksäule) gelten.

Abgastemperatur-Sensor in Klasse KF3

Im DMSB-Kart-Reglement 2010 wird in Art. 4-6.1 (Data processing) am Ende folgender Text mit sofortiger Gültigkeit hinzugefügt:

„Position für Abgastemperatur-Sensor in Klasse KF3

Das Adapter-Gewinde für den optionalen Abgastemperatur-Sensor im Einheitsauspuff KF 3, darf sich abweichend von der Maßangabe in Zeichnung 12 des CIK-Technik-Reglements (s. Handbuch, Seite 58, gelber Teil) an beliebiger Position im ersten Drittel des Auspuffkrümmers (Teil 1 mit der Länge 224 mm/163 mm) befinden.“

► BAMBINI-KART-REGLEMENT

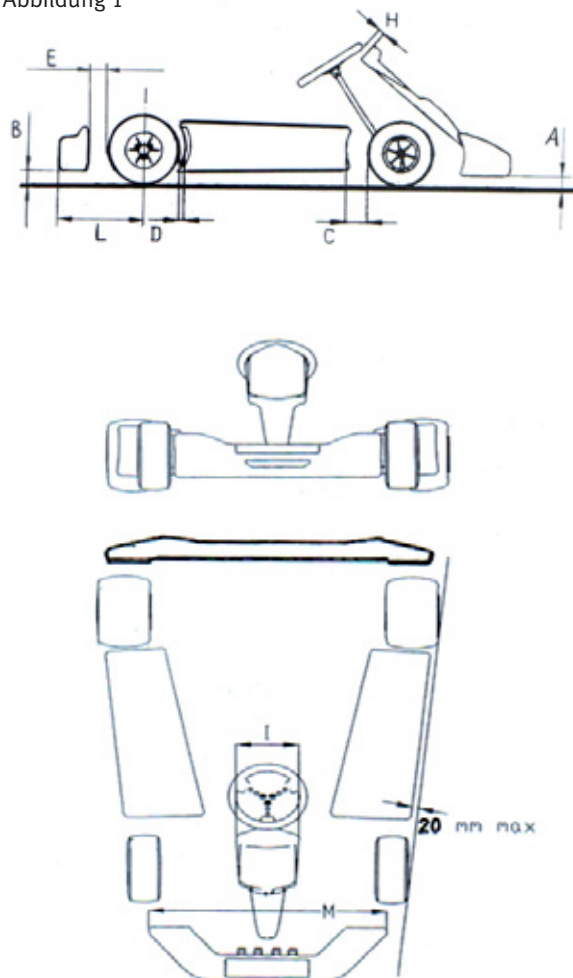
Der Art. 3.3 des Bambini-Kart-Reglements wird entsprechend der geplanten CIK-Abmessungen („Bodywork for Minkart“) mit sofortiger Wirkung wie folgt angepasst (Änderungen: *kursiv*).

3.3 Seitenkästen, Frontspoiler, Frontschild, Heckauffahrschutz und Transponderbefestigung

A) Allgemein:

Die Karosserieteile einschließlich deren Anbringung müssen der nachfolgenden Zeichnung entsprechen. Die Halterungen der Seitenkästen (Ausnahme: CSAI-homologierte Seitenkästen inkl. Stoßfänger) und des Frontspoilers sowie für die hintere Stoßstange dürfen durch Bauteile aus Aluminium mit ausreichender Dimensionierung ersetzt werden.

Abbildung 1



Zeichen	Abmessung	Bemerkung
A	min. 30 mm	Mindest-Bodenfreiheit Frontspoiler
B	min. 25 mm / max. 45 mm	Mindest-Bodenfreiheit Heckauffahrschutz
C	min. 20 mm / max. 130 mm	Seitenkasten-Abstand zu Vorderrad
D	min. 20 mm / max. 80 mm	Seitenkasten-Abstand zu Hinterrad
E	min. 15 mm / max. 50 mm	Abstand Heckauffahrschutz zu Hinterrad
H	min. 50 mm	Abstand Frontschild – Lenkradkranz
I	max. 300 mm	Breite Frontschild
L	max. 370 mm	hinterer Überhang
M	890 mm gemäß DMSB-Hom.blatt	Frontspoilerbreite (Toleranz: 5%)

Der Anhang 1 des Bambini-Kart-Reglements wird ab sofort wie folgt ergänzt (Änderungen *kursiv*):

Anhang 1

DMSB-Zulassungsliste

CSAI-homologierter Seitenverkleidungen

für die Klasse Bambini

(Stand: 10.05.2010)

* die Homologations-Nummer muss sich **in erhabener** Schrift bzw. **eingepägt** auf der Seitenverkleidung befinden!

Hersteller	Modell	FIK/CSAI-Hom.-Nr. *	Bemerkung
Comer	Top Kart	8/C/09	
CRG	New Age	16/TB/09	
Freeline	05/09	1/C/09	
KG	Panda	24/C/09	
KG	Cacao	23/C/09	entsprechen der alten Ausführung
Parolin	Mini/Baby	55/C/09	müssen mit serienmäßigen Gummi-Quetschbuchschen befestigt sein.
<i>Parolin</i>	<i>Mini/Baby</i>	<i>04/CZ/14</i>	

Es sind die Bügel/Halterungen gemäß der jeweiligen Homologation zu verwenden.

DMSB-Kart-Motor-Homologationen

Folgende Homologation bzw. -Nachträge für Motoren wurden vom DMSB genehmigt:

Hom.-Nr.	Hersteller	Modell	Nachtrags-Nr.	Bezeichnung
KM 29/07	IAME	Parilla Gazelle	04/03 ER	Batterie